

Beitragsordnung:

Stand: Januar 2023

§1 Grundsätze

- a) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.
- b) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- c) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.
- d) Für die Beitragshöhe ist der bestehende Mitgliederstatus am 01. Januar des jeweiligen Jahres maßgeblich.
- e) Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Ersatzdienstleistende müssen ihren Status mit entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.12. des Vorjahres nachgewiesen haben.
- f) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Eine anteilige Erstattung bzw. Verrechnung beim Eintritt in den Verein, Kündigung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss aus dem Verein ist nicht möglich. Die Beiträge sind beim Eintritt in den Verein bzw. zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres fällig.
- g) Es wird jeweils die günstigste Einstufung berechnet.
- h) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 2 Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	50 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	25 €
Geschwisterbeitrag (alle Kinder einer Familie unter 18 Jahre / §1e)	40 €
Schüler, Studenten, Azubis, Wehr- und Ersatzdienstleistende	25 €
Familienbeitrag (alle in einem Haushalt lebende Mitglieder)	90 €
Fördernde Mitglieder	40 €